

Sitzung des Kreistages vom 12. Juli 2019

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV): Beantwortung der Fragen aus dem gemeinsamen Antrag der SPD, Freien Wähler und von Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Juni 2019

Diese außerordentliche Sitzung des Kreistages ist auf gemeinsamen Antrag der drei Kreistagsfraktionen SPD, Freie Wähler und Bündnis 90/Die Grünen anberaumt worden. Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 hatten die drei Kreistagsfraktionen Fragen zum Verhalten der Kreisverwaltung bei der Wiedererteilung von ÖPNV-Konzessionen in den Jahren 2016 und 2017 gestellt. Auslöser war eine Presseveröffentlichung im Bayern-Teil der „Augsburger Allgemeinen“.

Stellvertretender Landrat Franz-Clemens Brechtel hatte die Fragen bereits ausführlich schriftlich beantwortet. Die Antragssteller beharrten jedoch auf einer Sondersitzung zur Behandlung der Thematik.

Ein Mitglied der Antrag stellenden Fraktionen zitierte aus dem besagten Zeitungsartikel: *„Im Landkreis Neu-Ulm werden die Linien direkt vergeben, was vom Rechnungshof stark kritisiert wird. Der Rechnungshof betont auch, dass er Mängel bei der Finanzierung des ÖPNV schon Ende der 90er Jahre belangt habe, passiert sei aber nichts. Was die Ausgleichszahlungen angehe, werden die Prüfer sehr deutlich: Der Freistaat verzichtet bei einer Übersubventionierung auf Steuerungsmöglichkeiten.“*

Landrat Thorsten Freudenberger stellte fest, dass es sich hierbei nicht um Verfahrensweisen im Landkreis Neu-Ulm handle, sondern dass der Rechnungshof die Gesamtsystematik der staatlichen ÖPNV-Finanzierung in Bayern thematisiert habe.

Hintergrund: Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in einer „beratenden Äußerung“ vom November 2017 der Bayerischen Staatsregierung sechs Kernempfehlungen zur Weiterentwicklung der staatlichen Finanzierung im ÖPNV gegeben. Die Staatsregierung wird darin u. a. aufgefordert, die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes zu erhöhen und Fehlzahlungen zu vermeiden. Kritisiert wird vom ORH u. a., dass die staatlichen Ausgleichsleistungen zur Reduzierung des Preises für Zeitfahrkarten des Ausbildungsverkehrs nach den rechnerischen fiktiven Kosten für die Beförderungsleistungen und nicht nach den tariflich erzielbaren Preisen ermittelt würden. Dies führe teilweise zu erheblichen Überkompensationen bei den Verkehrsunternehmen und stelle eine nicht gesteuerte allgemeine Subventionierung von Busunternehmen dar. Ein Bezug auf konkrete Aufgabenträger oder Busunternehmen wird in der „beratenden Äußerung“ jedoch nicht hergestellt.

Zur Sprache kam in der Debatte des Weiteren, worin der Unterschied liege zwischen eigenwirtschaftlich betriebenen Busverkehren und solchen, die bezuschusst werden. Der Fachbereichsleiter „Verkehr“ im Landratsamt, Andreas Reimann, berichtete, dass der Landkreis überwiegend eigenwirtschaftlich betriebene Verkehre habe, für die keine Gelder flössen. Da der Landkreis dem Verkehrsverbund DING angehöre, leiste man einen gewissen Ausgleich an die Verkehrsunternehmer, um die verbundbedingten Belastungen, die die Verkehrsunternehmen haben, auszugleichen (reiner Vorteil für den Fahrgast). Es gäbe aber auch andere Verkehre, bei denen

Zuschüsse geleistet würden, z. B. der „Pfiffibus“ und Nachtbusse oder Zuschüsse für die im Rahmen der Reaktivierung der Bahnstecke Senden – Weißenhorn angepassten Busverkehre.

In einigen Fällen handle es sich um bedarfsgerechte Angebote, d. h. man wisse nie genau im Voraus, wie oft und wie viel diese genutzt werden. Sollte dies allerdings über ein gewisses Maß der Nutzung hinausgehen, bezahle man eine zusätzliche Leistung von ca. 1,00 Euro pro Kilometer, was verhältnismäßig günstig sei. Diese Finanzierungen erfolgten keinesfalls willkürlich, sondern bedürften immer einer Beschlussfassung durch den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Auch gebe es gewisse Prüfungsmechanismen. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie auch der Kreisrechnungsprüfungsausschuss überprüften das Verfahren regelmäßig.

Philipp Höß von der Regierung von Schwaben erklärte, dass eigenwirtschaftlich betriebene Verkehre den kommunalen Aufgabenträgern zwar keine Kosten verursachten, bei diesen allerdings damit gerechnet werden müsse, dass der Landkreis kaum Einflussmöglichkeiten habe. Konkret könnte der Landkreis den Verkehrsunternehmen keine Vorgaben in Sachen Taktverkehre, Barrierefreiheit, WLAN und Weiteres in der Bandbreite der Qualität machen. Wollte er dies tun, würden sich die Kosten erhöhen, und man bewege sich dann im Bereich der gemeinwirtschaftlich betriebenen Verkehre. Dort entstünden dann bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen, die die Verordnung vorgebe und die eine Direktvergabe oder auch eine Ausschreibung vorsehe. Dies sei dann allerdings eine politische Entscheidung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses.

Ein Kreisrat erkundigte sich über die Einflussmöglichkeiten des Landkreises als Aufgabenträger.

Philipp Höß berichtete, dass im eigenwirtschaftlichen Konzessions- bzw. Genehmigungswettbewerb eine Stellungnahme von mehreren Institutionen eingeholt werde. In seiner Stellungnahme könne sich der Landkreis für ein Angebot aussprechen, sofern zwei oder mehrere Anträge vorliegen, was hier allerdings nicht der Fall sei. Die Stellungnahme sei von der Regierung von Schwaben zwar angemessen zu berücksichtigen, allerdings sei sie nicht daran gebunden, sondern verpflichtet, eine eigene Entscheidung zu treffen. Bei einem gemeinwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren, wie es hier der Fall sei, und wenn nur ein Antrag vorliege, gibt der Landkreis in seiner Stellungnahme an, ob der Antrag die Voraussetzungen des Nahverkehrsplanes erfüllt und im Einklang mit den Planungen des Landkreises steht.

Fachbereichsleiter Reimann ergänzte, dass es in den letzten sechs Jahren keinen Wettbewerb unter mehreren Anbietern gegeben habe. Es habe immer nur ein einziges Angebot vorgelegen.

Ein Ausschussmitglied bat um eine detaillierte Darstellung, welche Linien auf welcher Basis betrieben werden und welche Mittel hierfür fließen. An ihn sei herangetragen worden, dass in Augsburg im Schulbusverkehr ein Zuschuss von 1,20 Euro pro gefahrenem Kilometer bezahlt werde, im Landkreis Neu-Ulm dagegen 3,10 Euro. Es erkundigte sich, ob es hier tatsächlich einen Unterschied gebe und worin dieser begründet sei.

Landrat Freudenberger kündigte an, dass die Vergleichbarkeit der Bezahlung von Schülerverkehren nachgereicht und im Protokoll ergänzt werde.

Anmerkung im Protokoll:

Der sogenannte *freigestellte Schülerverkehr* erfolgt außerhalb des öffentlichen Linienverkehrs auf der Basis eines Vertrages zwischen dem Landkreis und den Beförderungsunternehmen und regelt die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur nächstgelegenen Schule oder zu Sportstätten. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Touren bzw. Abfahrtszeiten, welche vom Regelfahrplan nicht erfasst sind. Beispielsweise befördert das Bayerische Rote Kreuz die körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis mit speziellen Kleinbussen täglich an die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule nach Ulm/Böfingen.

Im Landkreis Neu-Ulm bestehen derzeit im freigestellten Schülerverkehr 22 Verträge mit einem breiten Leistungsspektrum und ganz unterschiedlichen Vergütungen. Es handelt sich entweder um pauschalierte Vergütungen pro Schultag oder um ein Beförderungsentgelt pro gefahrenem Kilometer. Im Landkreis Neu-Ulm bewegt sich die Vergütung derzeit im **Rahmen von 0,68 EUR/km bis 3,20 EUR/km**; i. d. R. aber übersteigt der Vergütungssatz in den meisten Verträgen nicht den Betrag von 1 EUR/km. Der vertraglich festgelegte Vergütungssatz hängt im Einzelfall von verschiedenen Faktoren ab (Fahrzeuggröße, Begleitpersonen, technische Ausstattung, Route, Schwerstbehindertentransporte). Bei den höheren Vergütungssätzen von über 1 EUR/km handelt es sich meist um Spezialtransporte. Eine direkte Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen bezüglich der Vergütung von Beförderungsunternehmen kann daher nicht allgemein herbeigeführt werden.

Fachbereichsleiter Reimann ergänzte, dass im Nahverkehrsplan aufgelistet sei, welche Linien im Landkreis Neu-Ulm vorhanden sind und welche Busunternehmen diese Linien betreiben. Zudem sei man gesetzlich dazu verpflichtet, jedes Jahr eine Auflistung über Aufwendungen für den ÖPNV zu veröffentlichen.

Stellvertretender Landrat Franz-Clemens Brechtel konstatierte zu Ende der Diskussion, dass diese Sitzung notwendig gewesen sei, um die Vorwürfe, die gegen den Landrat und das Landratsamt im Raum standen, auf den Prüfstand zu stellen. Als Fazit könne man festhalten, „dass an diesen Vorwürfen nichts dran ist“.

Landrat Freudenberger zitierte abschließend aus einem Schreiben des Regierungspräsidenten an ihn, wonach „nach den uns übermittelten Unterlagen es keinerlei Anhaltspunkte gibt, dass es zu einer rechtswidrigen Einflussnahme durch Sie oder die Landkreisverwaltung bei der Wiedererteilung der Konzessionen gekommen sein könnte“. Das Landratsamt hatte die Regierung insoweit um Prüfung gebeten.

Ansprechpartner:

Peter Dieling

Leiter des Geschäftsbereichs „Umwelt, Verkehr, Sicherheit und Ordnung“

Telefon: 0731/7040-4000

E-Mail: peter.dieling@lra.neu-ulm.de